

**Antrag der Fraktion der CDU****Die bestehenden Notfallambulanzen durch Portalpraxen entlasten!**

Die hohe Inanspruchnahme der Notfallaufnahmen in Kliniken stellt diese bei einer ohnehin angespannten Personalsituation vor eine zunehmend große Herausforderung. Zuletzt wurde im April 2018 durch Medienberichterstattung bekannt, dass in Bremen Krankenwagen mit Notfallpatienten abgewiesen werden, wenn eine Notfallambulanz im elektronischen Interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA) abgemeldet ist. Der Druck auf die Notfallaufnahmen entsteht aber in erster Linie durch Patienten, die eigentlich gar keine Notfälle sind. Diese Zahl ist auch in Bremen und Bremerhaven in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen und führt zu einer Überlastung der Notfallkapazitäten. Ein Ende des vermehrten Zulaufs ist nicht absehbar.

Um dieses Problem mittel- und langfristig zu lösen, müssen intersektorale Angebote, also die Möglichkeit auch in Krankenhäusern ambulante Leistungen zu erbringen, geschaffen und immer weiter ausgebaut werden. Die Einrichtung von Anlauf- oder Portalpraxen in Krankenhäusern, die in der Nähe eines Interdisziplinären Notfallzentrums (INZ) angesiedelt sind und die eine Bedarfsprüfung des Patienten vorantreiben, könnten hierzu hilfreich sein. Solche Praxen sollten künftig fester Bestandteil einer modernen Notfallversorgung sein.

Ambulante Notfallpatienten sollen gemäß des in § 75 SGB V den Kassenärztlichen Vereinigungen zugewiesenen Sicherstellungsauftrages rund um die Uhr im vertragsärztlichen Bereich versorgt werden. Der im Gesetz als „Notdienst“ definierte ärztliche Bereitschaftsdienst ist daher Teil des Sicherstellungsauftrags gemäß § 75 Absatz 1b SGB V. Allerdings umfasst dieser Notdienst derzeit nur die sprechstundenfreien Zeiten, ansonsten sind die Praxen der niedergelassenen Ärzte zuständig. Daher ist auch die telefonische Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (116 117) auf diese Zeiten beschränkt. Um dies zu ändern, müsste die gesetzliche Grundlage geändert werden.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Bundesrat mit dem Gesetzesantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit im ärztlichen Notdienst mittels weiterentwickelter Portalpraxen“ vom 9. März 2018 in der Drucksache 71/18 das Thema aufgegriffen. Der Antrag sieht vor allem die Änderungen in den §§ 75 und 105 SGB V vor. In begründeten Ausnahmefällen soll die Möglichkeit der Entlastung der Notaufnahmen der Krankenhäuser auch während der Sprechstundenzeiten geschaffen werden. Die jetzt schon möglichen Kooperationsverträge gemäß § 75 Absatz 1b Satz 2 SGB V sollen um die unmittelbare ambulante medizinische Versorgung der Versicherten in diesen Einrichtungen – den Portalpraxen – in Fällen einer notwendigen medizinischen Akutversorgung auch während der Sprechstundenzeiten zu erweitern. Auch für die Notfallaufnahmen im Land Bremen wäre dies eine Möglichkeit die Bedarfsspitzen an bestimmten Standorten abzufangen. Bremen könne sich dem Antrag – der derzeit im Gesundheitsausschuss des Bundesrates beraten wird – anschließen, um die Strukturen der notärztlichen Versorgung zu verbessern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem Gesetzesantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit im ärztlichen Notdienst mittels weiterentwickelter Portalpraxen“ vom 9. März 2018 in der Drucksache 71/18 des Landes Schleswig-Holstein beizutreten.

Rainer Bensch, Sina Dertwinkel, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU